

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PB-Vertriebs GmbH Aßmayergasse 65/ Top 1A, A-1120 Wien**

### **1. Geltung**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der PB Vertriebs GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

### **2. Vertragsabschluss**

Ein Vertragsangebot des Vertragspartners bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Vertragspartner bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

### **3. Preis**

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dieser Punkt nicht.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Bei PB Vertriebs GmbH können Sie Vorkasse, per Nachnahme, elektronischer Lastschrift sowie PayPal bezahlen. Die Bezahlung per Rechnung sowie per elektronischer Lastschrift ist für Erstkunden nicht möglich. PB Vertriebs GmbH behält sich vor, die Zahlungsarten Rechnung und Lastschriftverfahren auch für Bestandskunden auszuschließen bzw. für einzelne Bestellungen abzulehnen. Unsere Kunden im Ausland bitten wir, ausschließlich Vorkasse oder per PayPal zu bezahlen.

Der Kaufpreis wird mit Vertragsschluss sofort fällig. Bei Bezahlung per Rechnung enthält die Rechnung das Fälligkeitsdatum. Kommen Sie in Zahlungsverzug, so ist PB Vertriebs GmbH berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Als Verzugszinsen für Unternehmer werden in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der ÖNB zu berechnen.

### **5. Verpflichtungen des Vertragspartners**

Der Vertragspartner verpflichtet sich bei sonstigem Ausschluss der Garantie gemäß Punkt 12. sicherzustellen, dass nach einem Gebrauch der verkaufsgegenständlichen Ware (Fahrrad, Nachrüstsatz) von 100 gefahrenen Kilometern folgende Punkte überprüft werden:

A.) Sichtkontrolle auf Verformungen aller sicherheitsrelevanter Teile wie Rahmen,

Gabel, Lenker, Tretkurbeln, Sattelstützen etc. durchführen.

B.) Alle sicherheitsrelevanten Schraubverbindungen müssen überprüft und gemäß den in der Montageanleitung definierten Drehmomenten nachgezogen werden.

I.) Laufräder: Hinter- und Vorderradbefestigung auf festen Sitz prüfen. Reifendruck und -profil prüfen. Verschleiß der Seitenflanken prüfen. Konusspiel am Vorder- und Hinterrad prüfen.

II.) Achsmuttern: Auf richtigen Sitz achten; mit 35 -45 Nm anziehen.

III.) Kettenspannung überprüfen und ggf. nachziehen.

IV.) Lenker und Lenkervorbau: Festen Sitz des Lenkers und der Lenkerstütze prüfen und ggf. nachjustieren (ca. 15 Nm). Prüfen, dass die Lenkerstütze nicht über die vorgegebene Markierung herausgezogen ist. Lenker und Lenkerstütze auf Verformungen (z.B. infolge eines Sturzes) und Risse prüfen. Sollten derartige Fehler auftreten, sind die betroffenen Teile sofort auszutauschen.

V.) Sattel: Den festen Sitz des Sattels prüfen. Prüfen, dass die Sattelstütze nicht über die vorgegebene Mindesteinstecktiefe herausgezogen ist. Anzugsmoment des Klemmbolzens ca. 20 Nm.

C.) Bremsen: Funktion von Bremshebel und Bremskörper überprüfen. Sitz der Bremsklötze prüfen, sie müssen sowohl horizontal wie auch vertikal auf der Felge sitzen. Die Oberkante des Bremsklotzes muss beim Berühren der Felge mindestens 1 mm unter der Oberkante der Felge montiert sein. Der Bremsgummi muss mit seiner gesamten Fläche die Felge berühren. Im entspannten Zustand der Bremse muss der Abstand der Bremsgummis zur Felge beidseitig je 1-2mm betragen. Des Weiteren sollten die Bremsbeläge so eingestellt werden, dass sie zuerst mit dem vorderen Teil die Felgenflanken berühren. Der hintere Teil sollte dann einen Abstand von etwa 1 mm zur Felgenflanke aufweisen. Anzugsmoment der Bremsseilklemmschraube: 6-8 Nm. Abgenutzte Bremsbeläge unbedingt erneuern. Betätigen Sie den Bremshebel etwa 10 mal, bevor Sie eine Bremsprobe durchführen. Achten Sie darauf, dass die Bremswirkung eindeutig früher einsetzt, als die Bremshebel den Lenker berühren.

D.) Schaltung überprüfen und einstellen.

E.) Speichen: lockere Speichen sind nachzuziehen, sonst besteht die Gefahr eines Speichenbruchs. Gebrochene Speichen sofort ersetzen.

F.) Tretlage und Pedale. Auf Spiel prüfen und ggf. nachstellen.

G.) Lichtanlage: auf Funktion überprüfen. Scheinwerferlicht ggf. richtig einstellen.

H.) Alle beweglichen Teile (Schaltwerk, Umwerfer, Bremsseile usw.) müssen in regelmäßigen Abständen mit einem dünnflüssigen Fahrradöl gewartet werden.

I.) Überprüfen Sie die korrekte Verlegung aller elektrischen Kabel und Stecker. Ziehen Sie ggf. Zugentlastungsschrauben an den Steckern nach.

J.) Die Garantiekarte muss vom Fachhändler ausgefüllt und die Wartung bestätigt werden, um Garantieansprüche geltend machen zu können.

## **6. Vertragsrücktritt**

Bei Annahmeverzug (Pkt. VII.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Vertragspartners oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Vertragspartners die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsver-

pflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Vertragspartner – ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Rechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen. Im B2B-Bereich erfolgen Gutschriften auf unserem Kundenkonto und mit zukünftigen Rechnungen ausgeglichen – eine Barauszahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **7. Mahn- und Inkassospesen**

Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,-- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 6,-- zu bezahlen.

### **8. Lieferung, Transport, Annahmeverzug**

Unsere Verkaufspreise können Kosten für die Zustellung beinhalten, welche ausgewiesen werden.

Es werden für jede Lieferung: (innerhalb AT)

- a.) bis zu € 7,-- für eine Ersatzteil- und Zubehörlieferung und
- b.) bis zu € 30,-- für Fahrradlieferungen verrechnet.

Für alle andere Länder bitte nachfragen

Hat der Vertragspartner die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,2 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

### **9. Lieferung**

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Vertragspartner all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt und insbesondere durch den Vertragsabschluss und Annahme dieser AGB seine Fähigkeit zusichert, fachmännische Wartungsarbeiten am Vertragsgegenstand durchführen zu können.hat.

Lieferfristen werden von uns nur garantiert, wenn wir dies in einer schriftlichen Form bestätigt haben. Wir sind berechtigt, vereinbarte Termine und Lieferfristen um bis zu eine Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Vertragspartner nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

## **10. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

## **11. Geringfügige Leistungsänderungen**

Es gelten geringfügige oder sonstige für unsere Vertragspartner zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Struktur, Leistung etc.).

## **12. Schadenersatz**

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, der Geschädigte zu beweisen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche ist mit einem Jahr begrenzt.

Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

## **13. Garantie, Gewährleistung, Garantie und Haftung**

Eine Garantie wird je Produkt gemäß beiliegender Garantiekarte gewährt.

Die Gewährleistung beträgt für Unternehmer 6 Monate. Für gebrauchte Waren ist die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen werden durch die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers abbedungen. Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Auftraggeber vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für uns, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Vertragspartner verbundenen Unannehmlichkeiten. Wir verpflichten uns, die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Vertragspartner in angemessener Frist durchzuführen. Sind sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich oder für uns mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Vertragspartner das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung.

Es wird vereinbart, dass der Auftraggeber sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des § 933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör sowie Reparaturen infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter.

Werden die Vertragsgegenstände in Verbindung mit Geräten Dritter eingesetzt, besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsmängel der

Vertragsgegenstände nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten.

Ferner übernehmen wir keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, soweit solche vorgeschrieben sind, abnormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Das sind:

- **Akkus zulange am Ladegerät (mehr als 12h)**
- **Akku samt Zubehör falsche Lagerung, bzw. falsche Pflege (Fragen bei Händler) besonders bei Winter oder Sonneneinstrahlung)**
- **Falschpflege des Rades bzw. Motor (z.B.: längere Zeit im Regen und Schnee od. dauernder Nässe ausgesetzt.)**
- **Auf alle Teile des Umbausatzes die einem funktionsbedingten Verschleiß unterliegen, soweit es sich nicht um Produktions- oder Materialfehler handelt**
- **Auf Schäden, die durch unsachgemäße oder mangelnde Pflege und nichtfachmännisch durchgeführte Reparaturen, Umbauten oder Austausch von Teilen entstehen**
- **Auf nachträgliche Anbauten, die zum Zeitpunkt der Übergabe nicht zum Lieferumfang des Produktes gehören oder Schäden, die durch nichtfachmännische Montage dieser Anbauten entstehen**

Achtung!!! Akku samt Zubehör sind Verschleißteile und haben nur 12 Monate Garantie. Es ist nur möglich, eine Garantieabwicklung zu gewährleisten, wenn der Akku mit dem entsprechenden Verkaufsbeleg eingereicht wird. Für Akkus, die längere Zeit nicht verkauft werden, muss eine regelmäßige Ladung sichergestellt werden. Sollte dies nicht gesehen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung. Die Gewährleistung beinhaltet auch kein Schwächer werden der Akkus. Die Gewährleistung beginnt bei der Versandübergabe.

Werden Ersatzteile im Rahmen eines Gewährleistungsfalles eingebaut, wird die Frist nicht zusätzlich verlängert.

Die allfällig eintretende Beweislastumkehr, die Verpflichtung zum Beweis unserer Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

#### **14. Produkthaftung**

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen.

#### **15. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung**

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Vertragspartner, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist der Vertragspartner kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen

Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Vertragspartner trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

### **16. Forderungsabtretungen**

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Vertragspartner uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab (Vorausabtretung).

Der Vertragspartner hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Vertragspartner mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Vertragspartner diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

### **17. Zurückbehaltung**

Der Vertragspartner ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen und entprechenden Teiles des Rechnungsbetrages berechtigt.

### **18. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird das BG Fürstenfeld gem. §104JN als örtlich und sachlich zuständig vereinbart. Sollte eine der vorgenannten Bedingungen wegen Nichtigkeit, Ungesetzlichkeit etc. keine Rechtsgültigkeit haben, bleiben sämtliche anderen Bedingungen aufrecht.

### **19. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht**

Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Vertragspartner erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich auf die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthaltenen fett gedruckten Bestimmungen besonders hingewiesen bzw. aufmerksam gemacht wurde.